

Betreuungsvertrag

Zwischen dem **Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.**, vertreten durch die 1. Vorsitzende Fr. Bianca Körner, Sommerkamp 31, 59909 Bestwig und die 2. Kassierererin Fr. Katja Schnöde, Heinrich-Lübke-Str. 22, 59909 Bestwig



und den Erziehungsberechtigten Herrn/Frau:.....

Anschrift:.....

tagsüber telefonisch erreichbar:.....
wird folgendes vereinbart:

§1

Der/die Schüler/in..... geb.:..... Klasse:.....

und (bei Geschwistern) geb.:..... Klasse:.....

und geb.:..... Klasse:.....

ist/sind berechtigt, im Schuljahr 20...../..... an der Betreuungsmaßnahme „Schule von 8 bis 1“ teilzunehmen. Im Rahmen der allgemeinen Schulversicherung ist/sind mein/e Kind/er auch während der Betreuungszeiten versichert.

§2 (Bitte ankreuzen)

Die Eltern verpflichten sich, den entsprechenden Beitrag monatlich zu zahlen. Der Betrag wird jeweils zum 15. eines Monats im Voraus fällig und wird **ausschließlich** durch Bankeinzug erhoben. Die vollen Beiträge werden auch in Monaten, in denen Ferien anstehen, erhoben.

Ausnahme Sommerferien: Beginnt ein Schuljahr nach dem 15. des Monats bzw. endet das Schuljahr vor dem 15. des Monats, so wird in diesem Schuljahr für den betroffenen Monat nur der halbe Betrag fällig.

- Das Kind kommt regelmäßig "vor und nach" dem Unterricht an 5 Wochentagen.**
Betreuung bis 13.30 Uhr für ein Kind pro Monat: **41,25 €**
-Geschwisterkinder, pro Kind und Monat: **8,80 €**

- Das Kind kommt regelmäßig "vor und nach" dem Unterricht an 4 Wochentagen.**
Betreuung bis 13.30 Uhr für ein Kind pro Monat: **35,75 €**
-Geschwisterkinder, pro Kind und Monat: **7,70 €**

- Das Kind kommt regelmäßig "vor und nach" dem Unterricht an 3 Wochentagen.**
Betreuung bis 13.30 Uhr für ein Kind pro Monat: **29,15 €**
-Geschwisterkinder, pro Kind und Monat: **6,60 €**

- Das Kind kommt regelmäßig "vor und nach" dem Unterricht an 2 Wochentagen.**
Betreuung bis 13.30 Uhr für ein Kind pro Monat: **21,45 €**
-Geschwisterkinder, pro Kind und Monat: **5,50 €**

- Das Kind kommt regelmäßig "vor und nach" dem Unterricht an 1 Wochentag.**
Betreuung bis 13.30 Uhr für ein Kind pro Monat: **13,75 €**
-Geschwisterkinder, pro Kind und Monat: **3,30 €**

§3 (Bitte ankreuzen)

- Unser/e Kind/er wird/werden immer abgeholt, es sei denn, es ist 13.30 Uhr. Da dann die Betreuung endet, geht/gehen es/sie allein nach Hause bzw. fährt/fahren mit dem Bus.**
- Unser/e Kind/er geht/gehen allein nach Hause oder fährt/fahren mit dem Bus umUhr.**

Außer den Erziehungsberechtigten, die diesen Vertrag ausfüllen, sind folgenden Personen berechtigt, unser/e Kind/er abzuholen:

.....
.....

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet um 13.30 Uhr!

§4

Sollte sich hinsichtlich der Anwesenheit an der Betreuung bzw. im Stundenplan eine Änderung (z.B. durch Unterrichtsausfall oder Krankheit) ergeben, so teilen die Erziehungsberechtigten dieses unverzüglich den Betreuerinnen durch Anruf direkt in der Betreuungsgruppe mit.

Tel. 0 29 05 / 85 00 38 ab 10.30 Uhr

Unsere Betreuungskräfte sind: Fr. Annette Stehling, Fr. Songül Uslu, Fr. Birgit Gelhorn, Fr. Yasemin Uslu

§5

Zeitraum: Die Betreuungszeit beginnt am ersten Tag nach den Sommerferien und endet am letzten Tag vor den folgenden Sommerferien. Im Ausnahmefall ist auch während des Schuljahres ein Vertragsbeginn möglich, dann beginnt die Betreuungszeit nach dem Datum des Vertragsschlusses zum 15. des aktuellen (oder folgenden) Monats.

§6

Pandemie-Situation: Besondere Schutzmaßnahmen, um einer Pandemie-Situation gerecht zu werden, werden von den Betreuerinnen nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Sie richten sich nach den tagesaktuellen Vorgaben von Schulumt, Schulleitung oder anderen weisungsbefugten Stellen und werden regelmäßig angepasst. Aktuell werden die Kinder angehalten, sich viel draußen auf dem Schulhof aufzuhalten und mit den Kindern der eigenen Klasse zu spielen. Wenn Kinder den Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht einhalten können, insbesondere in den Innenräumen und bei Klassenübergreifenden Gruppen, sind Mund-Nasen-Abdeckungen zu tragen. Auch die Betreuerinnen tragen diese Alltags-Masken oder wahren ihren Sicherheitsabstand. Es wird stündlich gelüftet, Spielflächen täglich desinfiziert. (Stand August 2020)

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit zum Ende des aktuellen Schuljahres.

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen und muss 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres beim Förderverein eingegangen sein.

Die Satzung des Vereins sowie die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit den Inhalten einverstanden. (s. Anhang und www.grundschule-ramsbeck.de)

Bestwig,
(Unterschrift Erziehungsberechtigte) (Unterschrift Förderverein)

Damit sich alle Kinder in den Räumen der Betreuung und auch auf dem Schulhof wetterunabhängig frei bewegen können, geben Sie ihnen bitte ggf. Hausschuhe und Regenkleidung mit. Eine Tasche dafür und einen eigenen Haken erhält jedes Kind von den Betreuerinnen!

Sie sind sich unsicher, ob Sie den Vertrag unterschreiben möchten? Sie wissen nicht, was der Förderverein außer der Betreuung noch macht? Sie sind noch kein Vereinsmitglied oder möchten den Verein anderweitig unterstützen? Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.grundschule-ramsbeck.de.

Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten, die die Teilnahme ihres Kindes an der Betreuung oder anderen Veranstaltungen des Fördervereins bzw. der Schule unmöglich machen?

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung! Wir finden eine Lösung und behandeln Ihr Anliegen diskret!

Bei Fragen oder anderen Anliegen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Vorsitzenden des Fördervereins: Bianca Körner, 01 62 - 10 38 353 und Jenny Höland, 01 72 - 37 20 519

Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 DS-GVO

1. Verantwortlicher ist der **Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.**, Schulstraße 5, 59909 Bestwig. Der/die gesetzliche Vertreter/in kann unter www.grundschule-ramsbeck.de eingesehen werden.
2. Der Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in diesem von Ihnen erhält (z.B. durch das Beitrittsformular) bzw. durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages für Ihr Kind/Ihre Kinder. Kategorien der personenbezogenen Daten sind die Mitgliederverwaltung, die Betreuungsverwaltung, die Beitragsverwaltung, der Versand von Informationen an die Mitglieder und der Betrieb der Vereinswebseiten.
3. Der Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO. Die Verarbeitung dient der Begründung oder Durchführung des Vereinsverhältnisses, welches in der Satzung näher beschrieben ist, sowie aller mit der Verwaltung und der Ausübung des Vereins erforderlichen Tätigkeiten inklusive der Betreuung „8 bis 1“.
Über die eigentliche Begründung des Vereinsverhältnisses hinaus verarbeitet der Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigter Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, wie beispielsweise in folgenden Fällen:
Postalische Spendenwerbung, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung von rechtlichen Streitigkeiten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes des Vereins, Einzug der Beiträge mit Hilfe eines Sepa-Lastschriftmandats.
Soweit Sie unserem Verein eine Einwilligung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
Außerdem verarbeitet der Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO personenbezogene Daten, soweit dies für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen er als Verein unterliegt, erforderlich ist. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u.a. die Verarbeitung der Daten zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen gegenüber der Finanzbehörden.
4. Innerhalb des Fördervereins für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten unseres Fördervereins benötigen. Dies können IT-Dienstleister, Rechtsbeistand oder andere Dienstleister (sogenannte Auftragsverarbeiter) sein, z.B. Seminarleiter, die mit der Durchführung von Veranstaltungen für Kinder oder Eltern beauftragt werden.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Dauer Ihrer Mitgliedschaft/der Vertragsdauer inklusive Anbahnung und Abwicklung. Darüber hinaus unterliegt der Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus Gesetzen und Verordnungen ergeben.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen von uns gespeicherten Daten Auskunft, Berichtigung und Löschung zu verlangen, sowie die Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DS-GVO können gegenüber dem Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V. unter der oben genannten Adresse geltend gemacht.
7. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft n unserem Verein oder mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages mit uns müssen Sie nur Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft/der Betreuung erforderlich sind. Eine Nicht-Bereitstellung kann zur Folge haben, dass Sie nicht Mitglied des Fördervereins werden können bzw. der Betreuungsvertrag nicht gültig wird.
Die Angabe darüber hinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.
8. Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche sind schriftlich an die Adresse des Fördervereins zu richten.

Sepa- Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den *Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.* bis auf Widerruf

Das Betreuungsgeld in Höhe vonEURO von meinem Konto einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, dem *Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.* (Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ0000021518), auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer wird vom Verein eingetragen)

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Adresse:

IBAN: BIC:

.....
(Ort/ Datum) (Unterschrift)

Bankverbindungen:

Volksbank Sauerland: IBAN: DE43 4666 0022 2408 8887 00 BIC: GENODEM1NEH

Sparkasse Bestwig: IBAN: DE50 4165 1770 0002 0295 85 BIC: WELADED1HSL